



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Herr Marco Dittrich

GZ: (OB) GB7 67.4

Datum: 08.04.2026

— Gebietsentwicklung in Gruna / Situation am Findlingsbrunnen
AF1239/26

Sehr geehrter Herr Dittrich,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „die derzeitige Situation um die Erneuerung der Fernwärmeleitung und die danach geplanten Maßnahmen des Umbaus im Rahmen des EFRE-Projektes in diesem Bereich in Gruna zwischen der Rosenbergstraße und der Zwinglistraße sorgt bei den Anwohnern weiter für starken Unmut. Zahlreiche Beschwerden haben uns dazu schon erreicht.

Der erstmals nach der Sanierung im Jahr 2024 wieder in Betrieb genommene Findlingsbrunnen in Gruna wird derzeit offenbar teilweise zur Baustelleneinrichtung genutzt (siehe Bild im Anhang) und laut aktueller Presseberichte dieses Jahr auch nicht in Betrieb genommen. Dazu ergeben sich folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

— 1. Welche Kosten sind für die Sanierung neben den vom Stadtbezirk Blasewitz übernommenen Planungsleistungen iHv. 30 TEUR angefallen?“

Neben den vom Stadtbezirk Blasewitz übernommenen Planungsleistungen sind weitere 33.421,17 Euro für die Sanierung angefallen.

2. „Besteht nach der Sanierung des Brunnens eine Gewährleistungsdauer?

Wenn ja, wie lange ist diese Gewährleistungsdauer und ist diese an Rahmenbedingungen geknüpft (bspw. regelmäßiger Betrieb im Rahmen der Brunnensaison)? Verfällt die Gewährleistung bei bspw. nicht vertragsgemäßer Wartung?“

Ja, es gibt eine Gewährleistungsfrist nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Diese ist nicht an Rahmenbedingungen der Wartungsleistungen oder den Betrieb geknüpft.


3. „Wer haftet für evtl. Schäden im Rahmen der jetzigen und noch geplanten Bauarbeiten am Brunnen, resp. der Brunnentechnik? Wer haftet für evtl. Schäden an der Brunnentechnik bei ausbleibendem Betrieb, resp. jährlicher Wartung?“

Der Findlingsbrunnen wurde im Jahr 2024 nach der Sanierung in den vergangenen Sommermonaten in Betrieb genommen, wird regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf repariert. Schäden am Brunnenbecken, welche durch die aktuelle Baumaßnahme an der Fernwärme-Trasse verursacht wurden, werden im Rahmen dieser Arbeiten beseitigt. Die Kosten für die Reparatur trägt der Bauträger. Weitere Schäden an der Brunnentechnik werden nicht erwartet.

4. „Wann ist geplant, dass der Brunnen wieder in Betrieb genommen wird?“

Der Brunnen wird nach Wiederherstellung und Abnahme in Betrieb genommen. Nach aktuellem Kenntnisstand wird in den Monaten Mai und Juni die Geländeangleichung und Wiederherstellung des Brunnensegmentes umgesetzt. Hierfür stehen Bauträger und Landeshauptstadt in regelmäßigem Austausch miteinander. Ziel ist, dass der Brunnen in diesem Jahr wieder in Betrieb genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen


i.V. Dirk Hilbert Jan Donhauser
Dirk Hilbert Jan Donhauser
Erster Bürgermeister